



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung vom 02. Juli 2019 zu Tagesordnungspunkt **10** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 13. November 2018, mit der Planungsnummer 606-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 322/5 KG 84003 Galtür (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:

Umwidmung

Grundstück **322/5 KG 84003 Galtür**

rund 1500 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 405 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Personen, die in der Gemeinde Galtür ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Galtür eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.galtuer.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Galtür



GEMEINDE GALTÜR

6563 GALTÜR Tel.: 05443/8210 Fax: + 9
gemeinde@galtuer.gv.at
www.galtuer.gv.at



angeschlagen am: 03. Juli 2019
abgenommen am: 03. August 2019